

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Renneke
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 10.07.2026

Aktenzeichen: Rassoha, Slawa-InsO
Ihr Zeichen: 74 IK 41/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Slawa Rassoha, Schubertstr. 15a, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 30.07.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 08.05.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 12.05.2026 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 02.06.2026 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 02.07.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 10.04.1989 geboren und verheiratet. Er gab an, Vater von 2 Kindern zu sein. Die Kinder leben mit dem Schuldner in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Die Ehefrau des Schuldners verfügt über eigenes Einkommen in ausreichender Höhe. Insoweit bestehen 2 Unterhaltspflichten.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab der Schuldner an, dass er in Kasachstan die Fachhochschulreife erlangt habe. Nach einer Lehre zum Technologietechniker habe er in seinem Lehrberuf gearbeitet. 2011 sei er dann nach Deutschland gekommen. Nach dem Sprachkurs habe er den Beruf des Mechatronikers für Kältetechnik erlernt. In diesem Beruf sei er aktuell tätig, zwischendurch jedoch arbeitslos gewesen.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass eine Umschuldung gescheitert sei. Ebenfalls sei er mit einem Imbiss im Nebenerwerb Ende 2019 bis zum Beginn der Pandemie 2020 kurzfristig im Nebengewerbe selbständig gewesen. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 2.510,00 €. Er ist 2 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 2.469,99 € stünde grundsätzlich pfändbares Einkommen zur Verfügung. Das Einkommen schwankt. Der Arbeitgeber wurde angewiesen, den sich jeweils ergebenden pfändbaren Anteil des Einkommens auf das Insolvenzmassesonderkonto zu überweisen.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen bis einschließlich 2024 bereits beschieden sind. Masse stand hier nicht zur Verfügung. Die Erklärung für das Jahr 2025 wird vorbereitet.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über folgende Konten:

2.3.1. N26 zur IBAN: DE93 1001 1001 2404 4871 02.

Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.3.2. Paypal

Es handelt sich um ein reines Abwicklungskonto ohne tatsächliche Masse

2.3.3. Revolut zur IBAN: DE11 1001 1078 0213 2667 98

Das Guthaben betrug ca. 2,00 €. Der Schuldner wird das Konto kündigen. Masserelevantes Guthaben war – vor dem Hintergrund anfallender Kontoführungsgebühren eines Insolvenzmassesonderkontos - nicht vorhanden.

2.4. Fahrzeuge

Fahrzeug im Eigentum des Schuldners konnten bisher nicht vorgefunden werden. Der Kaufvertrag des Fahrzeuges wurde angefordert.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner grds. nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht grds. nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 58.830,21 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in grds. unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen aktuell nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 30.07.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter